

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Gülseren Demirel:

„Ich frage die Staatsregierung, wie der Stand ist beim Vergabeverfahren, welches die Beauftragung eines externen Dienstleisters zum Gegenstand hat, um die Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in Bayern mit Internet, idealerweise WLAN, auszustatten (bitte die genau Zeitpunkt der Umsetzung benennen), wie viele Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich der Anschlussunterbringung sind mit WLAN ausgestattet und wie viele nicht (bitte nach Orte und Regierungsbezirke auflisten)?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Mit Schreiben vom 28. Juni 2021 erteilte die Zentrale Vergabestelle der Regierung von Oberbayern den Zuschlag für die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung über Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Unterbringungsverwaltung und ggf. nichtstaatliche Dritte für die Schaffung von Internetzugängen in den Asylunterkünften in Bayern. Also nicht nur für die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte.

Die Leistungspflicht begann am 1. Juli 2021. Unser Informationsschreiben an die Regierungen, die kommunalen Betreiber von Asylunterkünften sowie nichtstaatliche Dritte werden voraussichtlich im Laufe der 27. KW versendet.

Den Ausstattungsgrad der Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Stand 31. Mai 2021 bei den Regierungen abgefragt. Danach verfügten rund die Hälfte der Gemeinschaftsunterkünfte über WLAN. In der zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Aktualisierung der Daten ausdifferenziert nach Regierungsbezirken und Orten nicht möglich.